

Bescheid

**über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 8. April 2014**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

29.05.2015

Geschäftszeichen:

II 43-1.159.10-11/15

Zulassungsnummer:

Z-159.10-34

Geltungsdauer

vom: **29. Mai 2015**

bis: **8. April 2019**

Antragsteller:

LECO-WERKE

Lechtreck GmbH & Co. KG

Hollefeldstraße 41

48282 Emsdetten

Zulassungsgegenstand:

Dekorative Wandbekleidungen nach DIN EN 15102

"LECO Polyester-Cellulose-Tapeten"

Dieser Bescheid ändert/ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-159.10-34 vom 8. April 2014.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung und Verwendung der dekorativen Wandbekleidungen "LECO Polyester-Cellulose-Tapeten" mit CE-Kennzeichnung nach der Norm DIN EN 15102¹.

Die dekorativen Wandbekleidungen erfüllen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen"² und dürfen demgemäß in Aufenthaltsräumen verwendet werden.

Abschnitt 2 erhält folgende Fassung:

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Die dekorativen Wandbekleidungen müssen den Bestimmungen der Norm DIN EN 15102 sowie den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Die dekorativen Wandbekleidungen sind Vliestapeten und müssen bestehen aus

- dem Obermaterial aus Polyester-Cellulose-Vlies oder Papier,
- dem Kleber auf Polyvinylacetatbasis sowie
- dem Trägermaterial aus Polyester-Vlies oder Polyester-Cellulose-Vlies.

Eine zweite Variante muss ausschließlich aus Polyester-Cellulose-Vlies bestehen und eine dritte Variante aus Polyester-Cellulose-Vlies mit wasseraktivierbarem Kleber auf Stärkebasis.

Die Gesamtdicke der dekorativen Wandbekleidungen muss 0,3 mm bis 2,3 mm ($\pm 10\%$) und das Gesamtflächengewicht 50 g/m² bis 480 g/m² ($\pm 10\%$) betragen.

2.1.2 Die dekorativen Wandbekleidungen müssen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen" insbesondere hinsichtlich der Emissionsbegrenzung flüchtiger und schwer flüchtiger organischer Verbindungen erfüllen.

2.1.3 Die chemische Zusammensetzung der dekorativen Wandbekleidungen muss mit der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten übereinstimmen.

2.1.4 Der in Abschnitt 1 genannte Zulassungsgegenstand umfasst eine Gruppe von Einzelprodukten, deren unterschiedliche Dicken und Auftragsgewichte den in Abschnitt 2.1.1 angegebenen Bereichen entsprechen müssen; sie müssen ansonsten in Aufbau und chemischer Zusammensetzung identisch sein. Die Liste der Einzelprodukte ist der Zulassung in der Anlage 1 beigefügt.

Wolfgang Misch
Referatsleiter

Beglaubigt

¹ DIN EN 15102:2011-12 Dekorative Wandbekleidungen – Rollen- und Plattenform
² Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen, veröffentlicht auf der Homepage des DIBt, <http://www.dibt.de>.
Eine Bewertung des Geruches erfolgt im Rahmen der Zulassung nicht.

**Zulassungsgegenstand:
"LECO Polyester-Cellulose-Tapeten"**

Anlage 1

Die Auflistung der in der Zulassung geregelten Einzelprodukte wird wie folgt ergänzt:

Lfd. Nr.	Name der dekorativen Wandbekleidung
1	Lecologique
2	LECO-Isolvlies
3	LECO-Isole
4	LECO-Isole Dekor
5	LECO Froisses
6	LECO-Crashtapeten
7	LECO Reno
8	LECO-Glattvlies
9	LECO-Design
10	LECO-Strukturvlies
11	LECO Backgroundvlies-AQUA